

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 10. Sep. 2021

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/449/2021</b>				
<b>Förderprogramm Perspektive Innenstadt</b>					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	08.09.2021	öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeindeausschuss	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeinderat	20.09.2021	öffentlich	Entscheidung		

**Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Pandemiefolgen in den Innenstädten. Das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ umfasst 117 Millionen Euro aus der EU-Aufbauhilfe REACT EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) und soll Kommunen dabei unterstützen, ihre Innenstädte mit auf die Situation vor Ort zugeschnittenen Konzepten zukunftssicher aufzustellen.

Antragsberechtigt sind alle niedersächsischen Städte und alle Samt- oder Einheitsgemeinden ab 10.000 Einwohner/innen, in denen mindestens ein Grundzentrum festgelegt ist. Die Umsetzung der Einzelprojekte darf **ausschließlich** in **Grund-, Mittel- und Oberzentren** erfolgen. Für die Samtgemeinde Neuenkirchen wurde im Regionalen Raumordnungsprogramm die Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen als Grundzentrum festgelegt! Die Samtgemeinde Neuenkirchen konnte im Rahmen einer Mittelanmeldung einen Anteil von 320.000 € anmelden, hierzu war kurzfristig eine Antragsstellung bis zum 15.07.2021 erforderlich.

Um die Frist zu wahren, wurde ein Förderantrag fristgerecht eingereicht. Die Samtgemeinde Neuenkirchen plant in diesem Förderantrag zur Attraktivitätssteigerung und zur Schaffung von Ruhe- und Erholungszonen eine größere Bewegungsfläche mit Ruhezeiten zur Erholung für alle Generationen im Zentrum der Gemeinde Neuenkirchen einzurichten.

Die Maßnahme wird mit höchstens 320.000 € gefördert. Der Eigenanteil der Samtgemeinde Neuenkirchen liegt bei 10 %.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- a) Fachplanung des gesamten Bewegungs- und Erholungsparks
- b) Barrierefreier Zugang zum Bewegungs- und Erholungspark schaffen ggf. sind Drainagen zur Entwässerung von Flächen erforderlich
- c) Anschaffung von Spiel und Sportgeräten für alle Generationen
- d) Schaffung von Erholungszonen  
Durch die Neuanlage von Sitz- und Rastplätzen naturnahen Wegen, Bänken mit Abfalleimern, optimaler Beleuchtung, Einfriedungen bzw. Zaunanlagen
- e) Förderung der Biodiversität  
Durch die Schaffung von Staudenbeeten, Blühstreifen, heimischen Kräuterbeeten
- f) Förderung der Mobilität  
Durch ausreichende Fahrradständer mit Ladeinfrastruktur, die Anschaffung von Lastenrädern zur Entleihe sowie zur Einführung von Carsharing in der Gemeinde

Im Rahmen des Förderprojektes wird nun ein konkreter Beschluss zur Umsetzung des Projektes benötigt und zur verbindlichen Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeinde Neuenkirchen wird beauftragt, eine größere Bewegungs-fläche mit Ruhe-zonen zur Erholung für alle Generationen im Zentrum der Gemeinde Neuenkirchen einzurichten und diese in den oben beschriebenen finanziellen und zeitlichen Umfang umzusetzen. Die benötigten kommunalen Eigenmittel werden zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Projektkosten verteilen sich aufgrund der Projektlaufzeit bis zum 31.01.2023. Deshalb werden die benötigten Mittel im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßig im Haushalt der Samtgemeinde Neuenkirchen zur Verfügung gestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 und dem HH-Jahr 2023 sind die benötigten Mittel in die Investitionsplanung des jeweiligen Jahres aufzunehmen.

Grobe Kostenplanung:

Fachplaner 60.000 €

Zuwegung inkl. Drainagen: 80.000 €

Erschließung: Strom/Wasser: 40.000 €

Sport und Spielgeräte: 85.000 €

Sitz- und Ruhe-zonen incl. Beleuchtung: 50.000 €

Flächen für Biodiversität/Stauden/Blühstreifen: 25.000 €

Fahrradständer/Ladeinfrastruktur: 50.000 €